



A-Post

Gemeinderat Kaltbrunn
Dorfstrasse 5
Postfach 180
8722 Kaltbrunn

9. Dezember 2016

Eintrag als Teiländerung,
da TEP vom 27.4.2017
bereits vorhanden

Geschäft Nr. 16-7057

Gemeinde Kaltbrunn: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Benknerstrasse**

Da aufgrund des Moratoriums die Bauzonenfläche nicht vergrössert werden darf, wird mit dem vorliegenden Erlass die Intensiverholungszone Reiten (IE R) an der Benknerstrasse der Landwirtschaftszone zugeteilt. Dadurch wird der Abtausch mit der Einzonung des Grundstücks Nr. 1023 (Häfeliwies) in die Gewerbe-Industriezone B (GI B) ermöglicht.

Der Auszonung von 18'117m² (IE R in Landwirtschaftszone) steht eine Einzonung von 9'918m² gegenüber. Die Bauzone wird insgesamt um rund 8'200m² verkleinert.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Zur Eröffnung an (per Einschreiben; mit Kopie des Erlasses)

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 3003 Bern

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation